

Kaufmännische Uebungsfirma

Merkblatt

Ziele der Uebungsfirma

Arbeitslose Berufsleute aus dem kaufmännischen Bereich, die trotz intensiver Stellensuche keine Arbeitsstelle gefunden haben, sollen in einer Uebungsfirma während max. 6 Monaten Berufserfahrung sammeln können. Das Ziel einer Uebungsfirma ist die Ein- bzw. Wiedereingliederung der Teilnehmer ins Berufsleben nach der Devise „learning by doing“. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden durch die Teilnahme in einer Uebungsfirma verbessert.

Teilnehmerkreis

An einer Uebungsfirma können Personen teilnehmen, welche beim Wohnort als arbeitslos gemeldet sind und Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben. Voraussetzung ist entweder eine kaufmännische Lehre, Bürolehre, Handelsschule oder gleichwertige Grundausbildung, sowie Grundkenntnisse der PC Programme Word und Excel.

Nach Möglichkeit sollen die Teilnehmer nach folgenden Kriterien berücksichtigt werden:

- Stellenlose Lehrabgänger
- Wiedereinsteiger ins Berufsleben
- Langzeitarbeitslose

Konzept einer Uebungsfirma

- Die Firma übt die gleichen Geschäftstätigkeiten wie in einer „richtigen“ Firma aus (Einkauf, Verkauf, Auftragsbearbeitung, Korrespondenz, Statistik, Spedition, Personaladministration, Lohnabrechnung, Buchhaltung, usw.).
- Diese praxisorientierte Tätigkeiten werden ergänzt durch Ausbildung, sowie Informations- und Erfahrungsaustausch. Fachkräfte aus der Wirtschaft unterstützen die Aus- und Weiterbildung in der Uebungsfirma.
- Jede Uebungsfirma hat das Verkaufsprodukt einer oder mehreren „Patentfirmen“.
- Ein Arbeitstag in der Uebungsfirma ist idealerweise wie folgt organisiert:
 - 60 % Praxis
 - 20 % Aus- und Weiterbildung
 - 20 % Unterstützung bei Bewerbungen und Vorbereitung für Vorstellungsgespräche

Entlöhnung:

Während der Teilnahme an einer Uebungsfirma erhält der Versicherte das normale Arbeitslosengeld (besondere Taggelder).

Wichtig:

Die Stelle in einer Uebungsfirma muss zugunsten einer Festanstellung auf den freien Arbeitsmarkt jederzeit aufgegeben werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Personalberater/in RAV oder an die Abteilung Arbeitsmarktliche Massnahmen, Grabenstrasse 9, 7000 Chur, Tel. 081/257 30 63.

Schreibweise: Der Text wird in männlicher Form gehalten, um die Lesbarkeit nicht zu erschweren. Es versteht sich von selbst, dass die Information sowohl Männer als auch Frauen betrifft.

Version Januar 2010, Änderungen vorbehalten.